



VEREINBARUNG

zur Weiterentwicklung der 20-jährigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit

zwischen der

Verbandsgemeinde Freinsheim / Deutsche Weinstraße (Rheinland-Pfalz)

und der

Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße (Thüringen)

Die Verbandsgemeinde Freinsheim (Rheinland-Pfalz) und die Verwaltungsgemeinschaft Ilmtal-Weinstraße haben im Rahmen der gemeinsamen Vereinbarung vom 03. November 1995, erneuert durch die Vereinbarung vom 08.10.2005 eine kommunale Partnerschaft auf der Ebene der Gemeindegremien und der Verwaltungen gepflegt. Durch die im Jahr 2014 erfolgte Kommunalreform in Thüringen wurde die Verwaltungsgemeinschaft Ilmtal-Weinstraße aufgelöst und es wurde die Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße gebildet. In Fortführung der bisherigen Partnerschaft wollen beide Partner die Zusammenarbeit beständig und vertieft fortsetzen. Sie vereinbaren deshalb folgende Neufassung der Vereinbarung:

1. Mit der Globalisierung ganzer Lebensbereiche, der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Auswirkungen schwindender öffentlicher Finanzausstattung bei steigender Anzahl der Aufgaben stehen die Kommunen vor gravierenden Herausforderungen. Diese Entwicklungen treffen den ländlichen Raum mit der besonderen Stadt-Umland-Beziehung in besonderem Maße und sind in unseren Verwaltungsbereichen unterschiedlich verlaufen. Beide Partner sichern zu, ihre Erfahrungen hinsichtlich der kommunalen Strukturen in den Mittelpunkt der Zusammenarbeit zu stellen.
2. Die beiden Kommunen fördern weiterhin den Informationsaustausch in allen Aufgabenbereichen der Kommunalverwaltung. Mitarbeitern und Auszubildenden soll im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeiten die Möglichkeit eingeräumt werden, bei der Partnergemeinde zu hospitieren.
3. Der vereinbarte Informationsaustausch soll sowohl technisch, wie inhaltlich zukünftigen Erfordernissen angepasst werden. Als aktuelle Themenfelder werden die Einführung von E-Government und der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik), die Umsetzung von Fremdenverkehrsaufgaben, die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehren, die interkommunale Zusammenarbeit und die Aufgabenerfüllung durch kommunale Unternehmen beispielhaft vorangestellt. Die Entwicklung der Wirtschaftsbetriebe trägt maßgeblich zur Entwicklung der Kommunen bei. Daher sollen auch privatwirtschaftliche Unternehmen und Betriebe von dieser Partnerschaft profitieren und in den Informationsaustausch eingebunden werden.
4. Regionale Identitäten der beiden Partnergemeinden haben sich seit der Wiedervereinigung unterschiedlich entwickelt. Für die weitere zukünftige gesamtgesellschaftliche Situation kommt dem gegenseitigen Verständnis und der Kenntnis der jeweiligen Partnerregion eine besondere Bedeutung zu. Daher setzen die beiden Verwaltungen das Ziel, die Kontakte der Kommunen, aber auch der Mitbürgerinnen und Mitbürger zu intensivieren.
5. Diese Ziele sollen mit Hilfe von folgenden Aktivitäten erreicht werden:
 - Besuche von Delegationen beider Partnergemeinden aus Organisationen und Vereinen
 - Unterstützung beiderseitiger Schülerbegegnungen im Rahmen von Schulfahrten
 - Partnerschaften zwischen Schulen
 - Durchführung von sportlichen Wettbewerben

Beide Partnergemeinden verpflichten sich, die entsprechenden Aktivitäten und Begegnungen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen.

6. Die Bevölkerung soll mittels des jeweiligen Internetauftritts über touristische Aktivitäten der Partnergemeinde informiert werden.
7. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung und der Weiterentwicklung der Infrastruktur soll intensiviert werden.